

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 18. Mai 2026, 19.30 Uhr, Gemeindesaal Oberkirch



Traktanden

1. Jahresbericht 2025 mit Jahresrechnung 2025
2. CKW Konzessionsvertrag, Reglement
3. Teilrevision Gemeindeordnung
4. Sonderkreditabrechnung Neubau SABA Juch
5. Ersatzwahl Mitglied und Präsidium der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028
6. Informationen
7. Verschiedenes



Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zum Apéro eingeladen.

Die Akten zu den Sachgeschäften liegen im Sinne von § 22 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Versammlung ihren politischen Wohnsitz in Oberkirch geregelt haben.

Es wird allen Haushaltungen eine Kurzbotschaft zugestellt. Allen Interessierten steht auch die umfassende Botschaft mit ausführlichen Informationen zu den einzelnen Traktanden zur Verfügung. Diese kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf unserer Website www.oberkirch.ch (Rubrik Politik/Gemeindeversammlung) eingesehen und heruntergeladen werden. Wünschen Sie künftig die Zustellung der ausführlichen Botschaft? Dann senden Sie uns eine E-Mail an gemeinde@oberkirch.ch.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen und danken für Ihr Interesse.

Rechnung 2025

Der Gemeinderat informiert Sie über das Ergebnis der Rechnung 2025.

Erfolgsrechnung

Die Gemeinde Oberkirch führt fünf Aufgabenbereiche. Die Erfolgsrechnung 2025 weist bei einem Aufwand von CHF 37'385'498.26 und einem Ertrag von CHF 35'623'532.12 einen **Aufwandüberschuss** von **CHF 1'761'966.14** aus. Das Budget 2025 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'463'043.90 bei einem Steuerfuss von 1.55 Einheiten. Die Differenz zum Budget beträgt somit CHF 298'922.24 (Mehraufwand).

Die Globalbudgets je Aufgabenbereich schliessen für das Jahr 2025 mit den folgenden Saldi ab:

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen		Rechnung 2025 Nettobeträge	Budget 2025 Nettobeträge	Differenz absolut	in %
10	Präsidiales	1'395'320.88 Nettoaufwand	1'445'346.25 Nettoaufwand	50'025.37 Minderaufwand	3.46 %
30	Bildung und Kultur	7'632'191.02 Nettoaufwand	7'600'597.55 Nettoaufwand	-31'593.47 Mehraufwand	-0.42 %
40	Gesundheit und Soziales	7'998'533.76 Nettoaufwand	7'526'575.05 Nettoaufwand	-471'958.71 Mehraufwand	-6.27 %
50	Bau, Umwelt und Infrastruktur	2'209'165.02 Nettoaufwand	2'519'361.10 Nettoaufwand	310'196.08 Minderaufwand	12.31 %
60	Finanzen und Sicherheit	17'473'244.54 Nettoertrag	17'628'836.05 Nettoertrag	-155'591.51 Minderertrag	-0.88 %
Rechnungsergebnis		Aufwandüberschuss -1'761'966.14	Aufwandüberschuss -1'463'043.90	Gesamtergebnis -298'922.24	

Beim Aufgabenbereich 30 "Bildung und Kultur" wird das Globalbudget um CHF 31'593.47 und beim Aufgabenbereich 40 "Gesundheit und Soziales" um CHF 471'958.71 überschritten. Beim Aufgabenbereich 60 "Finanzen und Sicherheit" wird das Globalbudget um CHF 155'591.51 unterschritten.

Aufgabenbereich 30 "Bildung und Kultur"

Die Lohnkosten sind höher ausgefallen als budgetiert, da der Regierungsrat bereits per 01.08.2025 die Löhne der Lehrpersonen und Fachpersonen der Schulischen Dienste angepasst hat. Diese Massnahme ist Teil des Pakets, das den Lehrerberuf attraktiver machen und dem Fachkräftemangel an den Luzerner Schulen entgegenwirken soll. Die Schulgelder an die Sekundarschule (Sursee und weitere andere Gemeinden) wurden mit CHF 59'472.25 überschritten aufgrund von mehr Lernenden als budgetiert. Teilweise konnten diese Überschreitungen mit weniger Aufwendungen oder Mehrerträgen innerhalb des Globalbudgets ausgeglichen werden.

Aufgabenbereich 40 "Gesundheit und Soziales"

Die Beiträge an das Pflegezentrum Feld für die Restfinanzierung der Langzeitpflege wurden um CHF 413'395.00 und die Beiträge an andere Pflegeheime, Restfinanzierung der Langzeitpflege, um CHF 77'925.55 überschritten. Die Auszahlung an wirtschaftlicher Sozialhilfe wurde um CHF 257'487.47 überschritten. Auch in diesem Aufgabenbereich konnten diese Überschreitungen teilweise mit weniger Aufwendungen oder Mehrerträgen innerhalb des Globalbudgets ausgeglichen werden.

Da es sich um "gebundene Ausgaben" handelt, ist der Gemeinderat zuständig für die Bewilligung der Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG. Der Gemeinderat hat den Kreditüberschreitungen mit Beschluss vom 12. März 2026 zugestimmt.

Die zwei anderen Aufgabenbereiche "10 Präsidiales" und "50 Bau, Umwelt und Infrastruktur" schliessen innerhalb des Globalbudgets ab.

Der Aufgabenbereich "60 Finanzen und Sicherheit" schliesst mit einem Minderertrag von CHF 155'591.51 ab. Für den ausbleibenden Steuerertrag im Aufgabenbereich 60 muss kein Budget- oder Nachtragskredit beantragt werden.

Die Gemeinde Oberkirch konnte folgende Steuern einnehmen:

Steuereinnahmen	Rechnung 2025 Ertrag	Budget 2025 Ertrag	Differenz absolut	in %
Gemeindesteuern laufendes Jahr	14'493'613.95	14'300'000.00	193'613.95	1.35 % Mehrertrag
Gemeindesteuern Nachträge aus früheren Jahren	1'660'809.75	1'800'000.00	-139'190.25	-7.73 % Minderertrag
Sondersteuern auf Kapitalzahlungen	376'253.95	400'000.00	-23'746.05	-5.94 % Minderertrag
Grundstückgewinnsteuern	333'825.25	500'000.00	-166'174.75	-33.23 % Minderertrag
Handänderungssteuern	108'007.00	300'000.00	-191'993.00	-64.00 % Minderertrag
Erbschaftssteuern	46'345.95	80'000.00	-33'654.05	-42.07 % Minderertrag
Nettoergebnis			-361'144.15	Minderertrag

Bei den Steuereinnahmen verzeichnet die Gemeinde Oberkirch einen Minderertrag von CHF 361'144.15 (Nettoergebnis der obenstehenden Tabelle) gegenüber dem Budget.

Die Steuereinnahmen des laufenden Jahres konnten erreicht werden und sind um CHF 193'613.95 höher ausgefallen als budgetiert. Bei den Nachträgen aus früheren Jahren mussten jedoch Mindererträge von CHF 139'190.25 verzeichnet werden. Bei den Sondersteuern auf Kapitalzahlungen konnte der budgetierte Ertrag um CHF 23'746.05 nicht erreicht werden. Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern) wurde bei der Budgetierung von Durchschnittswerten der letzten Jahre ausgegangen. Sowohl die budgetierten Grundstückgewinn- wie auch die Handänderungssteuern konnten nicht erreicht werden. Bei den Grundstückgewinnsteuern sind die Einnahmen um CHF 166'174.75 und bei den Handänderungssteuern um CHF 191'993.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Bei den Erbschaftssteuern mussten Mindereinnahmen von CHF 33'654.05 verzeichnet werden.

Es kann festgestellt werden, dass das Rechnungsjahr 2025 wiederum von einer sehr hohen Budgetgenauigkeit und einer disziplinierten Ausgabepolitik geprägt war.

Der Aufwandüberschuss wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen dem Eigenkapital entnommen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2025 schliesst bei Ausgaben von CHF 1'860'731.26 und Einnahmen von CHF 799'461.70 und somit mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen um CHF 1'061'269.56 (ergänzt Budget 2025: Bruttoinvestitionen von CHF 1'442'000.00) ab.

Einige Investitionen konnten noch nicht getätigt werden, da die Projekte aus verschiedenen Gründen nicht ausführungsbereit oder die dafür nötigen Personalressourcen nicht vorhanden waren.

Investitionsrechnung 2025 nach politischen Leistungsaufträgen

	Rechnung 2025		Ergänztes Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	1'860'731.26	799'461.70	1'442'000.00	233'300.00	1'423'659.70	-9'244.00
Nettoergebnis		1'061'269.56		1'208'700.00		1'432'903.70
30 30 Bildung und Kultur	120'469.95		131'000.00		63'597.25	
Nettoergebnis		120'469.95		131'000.00		63'597.25
50 50 Bau, Umwelt und Infrastruktur	1'740'261.31	799'461.70	1'311'000.00	233'300.00	1'360'062.45	-9'244.00
Nettoergebnis		940'799.61		1'077'700.00		1'369'306.45

Der Aufgabenbereich 30 schliesst innerhalb des Globalbudgets ab. Der Aufgabenbereich 50 überschreitet das Globalbudget. Das ergänzte Budget wird um CHF 429'261.31 überschritten. Die Kosten für die Sanierung des Wasserschadens der Dreifachsporthalle beliefen sich auf CHF 613'173.90. Diese Kosten wurden nicht budgetiert, da der Schaden beim starken Regen vom 03.09.2024 eintrat und die Budgetierung für das Jahr 2025 bereits abgeschlossen war. Für diesen Schaden wurden von den Versicherungen CHF 516'027.95 zurückerstattet. Bei der Einhaltung werden nur die Ausgaben berücksichtigt.

Teilweise konnten weitere Überschreitungen mit weniger Ausgaben innerhalb des Globalbudgets "Aufgabenbereich 50" ausgeglichen werden.

Da es sich um "gebundene" Ausgaben handelt, ist der Gemeinderat zuständig für die Bewilligung der Kreditüberschreitung gemäss § 15 FHGG. Der Gemeinderat hat der Kreditüberschreitung mit Beschluss vom 12. März 2026 zugestimmt.

Finanzkennzahlen	Grenzwert	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Selbstfinanzierungsgrad Ø 5 Jahre	mind. * 80 %	15.2 %	-11.0 %	40.6 %
Selbstfinanzierungsanteil	mind. ** 10 %	-1.4 %	-1.5 %	-1.2 %
Zinsbelastungsanteil	max. 4 %	0.6 %	0.9 %	0.8 %
Kapitaldienstanteil	max. 15 %	4.9 %	5.3 %	5.5 %
Nettoverschuldungsquotient	max. 150 %	121.7 %	138 %	115.7 %
Nettoschuld je Einwohner	max. CHF 2'500.00	CHF 3'871.00	CHF 4'420.00	CHF 3'718.00
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	max. CHF 3'000.00	CHF 4'958.00	CHF 5'170.00	CHF 4'705.00
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200 %	239.4 %	267.2 %	242.1 %

* Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als CHF 1'500.00 beträgt.

** Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als CHF 1'500.00 beträgt.

Die meisten Kennzahlen fallen wiederum schlechter aus als im Vorjahr aber besser als im Budget 2025 angezeigt, insbesondere der Selbstfinanzierungsanteil, die Nettoschuld pro Einwohner und der Bruttoverschuldungsanteil. Im 2025 halten Zinsbelastungsanteil, der Kapitaldienstanteil und der Nettoverschuldungsquotient die kantonalen Vorgaben ein. Der Bruttoverschuldungsanteil kann aufgrund der gewährten Darlehen an die Energie Oberkirch AG und die Leben im Alter Oberkirch AG nicht eingehalten werden.

Bericht und Empfehlung der externen Revisionsstelle und der Controllingkommission

Die externe Revisionsstelle Balmer Etienne AG, Luzern, hat die Rechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Der politische Teil des Jahresberichts wurde durch die Controllingkommission beurteilt. Sie empfehlen, den Jahresbericht 2025 mit Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2025 mit der Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Bilanz

Bilanz	01.01.2025	Zunahme	Abnahme	31.12.2025
1 AKTIVEN	88'500'742.29	153'686'371.36	153'446'579.68	88'740'533.97
Umlaufvermögen	14'760'086.49	151'642'380.10	150'318'337.52	16'084'129.07
10 Finanzvermögen Umlaufvermögen	44'480'776.49	151'825'640.10	151'349'821.52	44'956'595.07
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	8'845'587.72	81'722'352.07	80'017'299.91	10'550'639.88
101 Forderungen	5'696'447.39	69'775'062.60	70'082'286.23	5'389'223.76
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	218'051.38	144'965.43	218'751.38	144'265.43
Anlagevermögen	73'740'655.80	2'043'991.26	3'128'242.16	72'656'404.90
Finanzvermögen Anlagevermögen	29'720'690.00	183'260.00	1'031'484.00	28'872'466.00
107 Finanzanlagen	23'331'054.00		1'016'504.00	22'314'550.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	6'389'636.00	183'260.00	14'980.00	6'557'916.00
14 Verwaltungsvermögen	44'019'965.80	1'860'731.26	2'096'758.16	43'783'938.90
140 Sachanlagen VV	29'027'239.50	1'376'306.71	1'930'376.31	28'473'169.90
142 Immaterielle Anlagen	696'992.00	129'554.55	11'544.20	815'002.35
145 Beteiligungen	8'154'000.00			8'154'000.00
146 Investitionsbeiträge	6'141'734.30	354'870.00	154'837.65	6'341'766.65
2 PASSIVEN	88'500'742.29	117'206'751.57	116'966'959.89	88'740'533.97
20 Fremdkapital	65'739'274.40	115'262'760.59	113'576'603.68	67'425'431.31
Kurzfristiges Fremdkapital	20'764'972.81	111'169'600.84	104'197'890.87	27'736'682.78
200 Laufende Verbindlichkeiten	16'409'557.81	97'876'001.39	96'070'970.87	18'214'588.33
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4'000'000.00	13'200'000.00	8'000'000.00	9'200'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	166'170.00	93'599.45	116'170.00	143'599.45
205 Kurzfristige Rückstellungen	189'245.00		10'750.00	178'495.00
Langfristiges Fremdkapital	44'974'301.59	4'093'159.75	9'378'712.81	39'688'748.53
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	44'565'060.49	4'093'159.75	9'294'226.86	39'363'993.38
209 Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	409'241.10		84'485.95	324'755.15
29 Eigenkapital	22'761'467.89	1'943'990.98	3'390'356.21	21'315'102.66
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü Spezialfinanzierungen	5'171'712.92	687'179.69	40'053.48	5'818'839.13
291 Fonds	1'385'388.48	790.00	42'315.30	1'343'863.18
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	1'389'444.97		290'000.00	1'099'444.97
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	14'814'921.52	1'256'021.29	3'017'987.43	13'052'955.38

Erfolgsrechnung / gestufter Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	8'128'516.72	8'057'900.00	7'773'129.04
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'005'479.27	3'153'300.00	2'981'358.57
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'133'056.30	1'148'000.00	1'186'907.45
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	687'969.69	300'123.55	315'477.83
36	Transferaufwand	15'277'108.44	14'710'900.00	14'351'171.14
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
39	Interne Verrechnungen	8'597'767.00	8'781'227.80	8'157'043.85
Total Betrieblicher Aufwand		36'829'897.42	36'151'451.35	34'765'087.88
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	17'422'578.68	17'677'000.00	17'248'223.98
41	Regalien und Konzessionen	224'806.15	206'900.00	228'441.00
42	Entgelte	2'676'333.37	2'088'400.00	2'204'463.85
43	Verschiedene Erträge	7'665.25	7'900.00	8'388.50
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	166'854.73	110'679.65	281'292.88
46	Transferertrag	5'764'130.24	5'666'400.00	5'169'714.70
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	8'597'767.00	8'781'227.80	8'157'043.85
Total Betrieblicher Ertrag		34'860'135.42	34'538'507.45	33'297'568.76
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-1'969'762.00	-1'612'943.90	-1'467'519.12
34	Finanzaufwand	555'600.84	610'500.00	551'203.21
44	Finanzertrag	473'396.70	470'400.00	472'701.04
Ergebnis aus Finanzierung		-82'204.14	-140'100.00	-78'502.17
Operatives Ergebnis		-2'051'966.14	-1'753'043.90	-1'546'021.29
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	290'000.00	290'000.00	290'000.00
Ausserordentliches Ergebnis		290'000.00	290'000.00	290'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		-1'761'966.14	-1'463'043.90	-1'256'021.29

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden:

Ergebnis Spezialfinanzierungen (SF) Verbuchung vor Abschluss

Ergebnis SF Feuerwehr	-21'569.40	-4'553.35	14'823.35
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	-665'610.29	-295'570.20	-315'477.83
Ergebnis SF Abfallentsorgung	40'053.48	72'349.85	17'886.48
Total (- = Einlage / + = Entnahme)	-647'126.21	-227'773.70	-282'768.00

Investitionsrechnung detailliert

Detailliert	Rechnung 2025		Ergänztes Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	1'860'731.26	799'461.70	1'442'000.00	233'300.00	1'423'659.70	-9'244.00
Nettoergebnis		1'061'269.56		1'208'700.00		1'432'903.70
30 30 Bildung und Kultur	120'469.95		131'000.00		63'597.25	
Nettoergebnis		120'469.95		131'000.00		63'597.25
Anschaffung Schülertablets					57'401.10	
Anschaffung und Erneuerung IT-Infrastruktur	50'322.70		60'000.00			
Beitrag an Pfadiheim Sursee <i>Kreditübertrag aus Vorjahr CHF 50'000.00</i>	50'000.00		50'000.00			
Schulraumplanung <i>Kreditübertrag aus Vorjahr CHF 193'000.00</i> <i>Kreditübertrag von CHF 172'000.00 ins 2026</i>	20'147.25		21'000.00		6'196.15	
50 50 Bau, Umwelt und Infrastruktur	1'740'261.31	799'461.70	1'311'000.00	233'300.00	1'360'062.45	-9'244.00
Nettoergebnis		940'799.61		1'077'700.00		1'369'306.45
altes Bürgerheim; Sanierung 1. Obergeschoss (Büro HWD)	5'132.75		95'000.00			
Anschaffung Zutrittskontrolle (ZuKo) gesamte Schulanlage <i>Kreditübertrag aus Vorjahr CHF 176'000.00</i> <i>Kreditübertrag von CHF 173'000.00 ins 2026</i>	2'515.80		3'000.00		3'103.50	
Ersatz Flut- und Bühnenbeleuchtung gesamte Schulanlage <i>Kreditübertrag aus Vorjahr CHF 277'000.00</i>	423'580.80	7'014.00	277'000.00		11'360.70	
Sanierung Wasserzuleitung Schulanlage Trakt A					47'127.80	
Schulanlage Trakt C / Ausbau 2. Obergeschoss <i>Kreditübertrag von CHF 65'000.00 ins 2026</i>	84'031.80		85'000.00			
Schulanlage Umgebung, Neugestaltung Pausenplatz (MP LU) <i>Kreditübertrag von CHF 60'000.00 ins 2026</i>						
TOXA (Schwarte) Umnutzung Vereinslokal			130'000.00			
Sanierung Wasserschaden Dreifachsporthalle	613'173.90	516'027.95			19'102.65	10'656.10
Neubau Naturspielplatz Surenweid <i>Kreditübertrag aus Vorjahr CHF 349'000.00</i> <i>Kreditübertrag von CHF 339'000.00 ins 2026</i>	9'465.00		10'000.00		874.00	
Entwidmung Grundstücke Nr. 410, Nr. 1220 und Nr. 653 tlw		183'260.00		183'300.00		
Ausbau öffentliche Strassenbeleuchtung					14'711.95	
Kostenbeteiligung Veloparkplätze Bahnhof Sursee	165'000.00		165'000.00		165'000.00	
Masterplan (Mitwirkung) Luzernstrasse					21'621.25	
Neubau Ausweichstelle Feldhöfli-/Münigenstrasse <i>Kreditübertrag aus Vorjahr CHF 79'000.00</i> <i>Kreditübertrag von CHF 33'000.00 ins 2026</i>	45'331.70		46'000.00		665.45	
Sanierung Strassenbeleuchtung LED-Umstellung (4. Etappe)					68'456.10	
Ersatzbeschaffung E-Modell Kommunalfahrzeug Traktor					214'859.20	
Rissanierung, Markierungsergänzungen Luzernstrasse					42'441.20	
Überarbeitung Masterplan Luzernstrasse <i>Kreditübertrag aus Vorjahr CHF 60'000.00</i> <i>Kreditübertrag von CHF 55'000.00 ins 2026</i>	4'412.50		5'000.00		39'346.30	
Umsetzung Premiumroute (Velo) <i>Kreditübertrag von CHF 37'000.00 auf Vorjahr</i> <i>Kreditübertrag von CHF 36'000.00 ins 2026</i>	499.10		1'000.00		12'186.70	

Detailliert	Rechnung 2025		Ergänztes Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Luzernstrasse Planung Sanierung/Gestaltung (MP LU) <i>Kreditübertrag von CHF 659'000.00 ins 2026</i>	841.00		1'000.00			
Beitrag Massnahmen 2022+ Güterstrassen Strassengenossenschaft OKB <i>Kreditübertrag von CHF 100'000.00 aus Vorjahr</i>	139'870.00		100'000.00			
Werkhofgebäude, Flachdachsanierung (MP LU) <i>Kreditübertrag von CHF 80'000.00 ins 2026</i>						
Nutzfahrzeug Renault Kangoo und Anhänger			46'000.00			
Anschlussgebühren		93'159.75		50'000.00		-19'900.10
Investitionsbeitrag ARA Surental	19'388.26		25'000.00		544'039.46	
Einkauf Entwässerungsanlage Sursee Gebiet Haselwart <i>Kreditübertrag aus Vorjahr CHF 60'000.00</i> <i>Kreditübertrag von CHF 60'000.00 ins 2026</i>						
Einführung Trennsystem Bahn-/Unterhofstrasse <i>Kreditübertrag aus Vorjahr CHF 25'000.00</i>	25'926.49		25'000.00		24'149.07	
Neubau SABA Juch mit Zuleitungen					3'826.25	
Einführung Trennsystem Süd / Luzernstrasse					18'704.07	
Betrieblicher und baulicher Unterhalt Abwasseranlagen Zone 1 bis 5	1'777.80		20'000.00			
Betrieblicher Unterhalt Abwasseranlagen Zone 1 bis 5	27'726.36		50'000.00		28'313.10	
Einkauf Entwässerungsanlage Sursee Regenrückhaltebecken Zirkusplatz <i>Kreditübertrag aus Vorjahr CHF 120'000.00</i> <i>Kreditübertrag von CHF 120'000.00 ins 2026</i>						
Luzernstrasse Planung Trennsystem (MP LU Süd) <i>Kreditübertrag von CHF 329'000.00 ins 2026</i>	600.00		1'000.00			
Saba Juch mit Zuleitung / Restart Planung Neubau SABA			50'000.00			
Burgstrasse Planung Trennsystem <i>Kreditübertrag von CHF 21'000.00 ins 2026</i>	18'807.95		19'000.00			
Entsorgungsanlage Zentrum / Neubau (MP LU) <i>Kreditübertrag von CHF 20'000.00 ins 2026</i>						
belasteter Standort Münigen / technische Untersuchung <i>Kreditübertrag von CHF 57'000.00 ins 2026</i>	22'625.55		23'000.00			
Revitalisierung (Länggasse) Hofbach <i>Kreditübertrag aus Vorjahr CHF 60'000.00</i> <i>Kreditübertrag von CHF 60'000.00 ins 2026</i>						
Friedhof Umgestaltung (MP LU) <i>Kreditübertrag von CHF 50'000.00 ins 2026</i>						
Planung Umgestaltung Friedhof <i>Kreditübertrag aus Vorjahr CHF 50'000.00</i> <i>Kreditübertrag von CHF 50'000.00 ins 2026</i>						
Gesamtrevision (Umsetzung PBG) <i>Kreditübertrag aus Vorjahr CHF 14'000.00</i>	129'554.55		134'000.00		80'173.70	

In der Gemeinde Oberkirch ist die CKW AG als Netzbetreiberin für die Stromversorgung zuständig. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes (z.B. Strassen und Wege) entrichtet das Unternehmen der Gemeinde eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die CKW zieht die Konzessionsabgabe als gesetzlichen Bestandteil des Netznutzungsentgelts über die Stromrechnung bei den Endkunden ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen) und leitet die eingenommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Oberkirch und der CKW stammt aus dem Jahre 2014.

In den vergangenen Jahren haben sich die übergeordneten rechtlichen Bestimmungen massgeblich verändert. Der Strommarkt in der Schweiz befindet sich im Umbruch. 2023 hat der Bund eine neue Abgabe eingeführt, um Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage zu finanzieren. Diese Abgabe wird auch als Bestandteil des Netznutzungsentgelts verrechnet. Gemäss dem aktuell gültigen Konzessionsvertrag wird die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgelts erhoben. Das führt dazu, dass jede Erhöhung des Netznutzungsentgeltes automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe führt. Dieser Automatismus ist rechtlich heikel, weil die höhere Abgabe in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes steht. Auch erhalten die Stromkundinnen und -kunden für die höhere Abgabe keine Mehrleistung.

Der aktuelle Konzessionsvertrag muss darum angepasst werden. Mit dem vorliegenden Reglement soll die Konzessionsabgabe neu als Zuschlag auf jede aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeiste Kilowattstunde (kWh) erhoben werden. Das bisher verwendete Netznutzungsentgelt wird als Berechnungsbasis ersetzt. So sind keine automatischen Abgabenerhöhungen mehr möglich. Der Gemeinderat setzt einmal im Jahr die Höhe der Konzessionsgebühr fest, die sich zwischen 0.3 und 1.0 Rappen bewegt. Mit dem neuen Reglement als formell-gesetzliche Grundlage der Abgabenerhebung und dem zugehörigen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für die Gemeinde Oberkirch minimiert.

Mit dem heute gültigen Konzessionsvertrag hat die Gemeinde Oberkirch Einnahmen im Gesamtumfang von rund CHF 204'000.00 pro Jahr (2024/25). Die durchschnittliche Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) beträgt dabei ca. 0.85 Rappen. Mit dem neuen Vertrag sollen die Einnahmen stabil bleiben. Sollte der Stromverbrauch steigen, kann die Konzessionsabgabe vom Gemeinderat tiefer angesetzt werden, sodass dem kommunalen Finanzhaushalt in etwa immer die gleichen Mittel aus der Benützung des öffentlichen Grundes zufließen.

Der Konzessionsvertrag wird mit der CKW AG auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann jedoch von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden.

Bericht und Empfehlung der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat den CKW-Konzessionsvertrag und das Reglement beurteilt und empfiehlt den Stimmberechtigten, diesen zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze samt dem zugehörigen Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen zuzustimmen.

Die Gemeindeordnung wird gestützt auf den ganzheitlichen Organisationsentwicklungsprozess den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Es werden insbesondere die folgenden Änderungen vorgeschlagen:

- Die maximale Amtszeit wird neu auf gesamthaft 16 Jahre für jedes Mitglied des Gemeinderates beschränkt (bisher gab es lediglich eine Amtszeitbeschränkung für das Präsidium von 12 Jahren).
- Das Wahlverfahren für die Mitglieder des Gemeinderates wird geändert. Anstelle der Wahl in ein Ressort werden künftig gleichzeitig die fünf Mitglieder des Gemeinderates und aus diesen das Präsidium gewählt. Als Präsidium kann nur gewählt werden, wer auch als Mitglied gewählt ist.
- Die Bildungskommission erhält neu eine beratende Funktion mit Antragsrecht an den Gemeinderat (bisher mit Entscheidungskompetenz).
- Weitere Anpassungen, welche sich unmittelbar aus der Weiterentwicklung des Geschäftsführungsmodells ergeben. Es handelt sich dabei um übliche Formulierungen.

Weiter wurde geprüft und bestätigt:

- Die Wahlen der gesetzlichen Kommissionen und der Revisionsstelle werden weiterhin an der Gemeindeversammlung vorgenommen.
- Am Grundkonzept der weiteren freiwilligen Kommissionen wird festgehalten. Die Arbeit in Kommissionen hat sich in den Gemeinden etabliert und auch in Oberkirch bewährt.

Die vorgeschlagenen Anpassungen wurden den Parteien und der Controllingkommission sowie allen Interessierten zur Vernehmlassung übergeben. Alle Vernehmlassungsteilnehmenden befürworteten die Amtszeitbeschränkung für alle Mitglieder des Gemeinderates, das Einführen einer Bildungskommission mit beratender Funktion, sowie die Wahlen der gesetzlichen Kommissionen und der Revisionsstelle durch die Gemeindeversammlung. Der Systemwechsel von der Ressortwahl zur freien Wahl der Mitglieder mit Doppelhürde für das Präsidium wird mehrheitlich begrüsst und als Konsequenz des Systems erkannt. Einzelne Rückmeldungen befürchteten jedoch, dass es bei einem Verzicht auf die Ressortwahl schwieriger wird, Mitglieder für den Gemeinderat zu finden.

Die weiterführenden Bestimmungen zur Gemeindeordnung werden in der Organisationsverordnung (OV) und in der Bildungsverordnung (BiVo) geregelt. Die Verordnungen werden durch den Gemeinderat im Nachgang zur Teilrevision der Gemeindeordnung erlassen.

Bericht und Empfehlung der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat die Teilrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Oberkirch beurteilt und empfiehlt den Stimmberechtigten, dieser zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Teilrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Oberkirch vom 7. Mai 2007 zuzustimmen.

Der an der Gemeindeversammlung vom 13. September 2021 bewilligte Sonderkredit im Betrag von **CHF 1'552'000.00** für den Neubau einer natürlichen Strassenabwasserbehandlungsanlage (SABA) im Gebiet Juch soll aufgrund einer neuen Ausgangslage und, da die finanziellen Mittel für eine Kostenbeteiligung beim Kanton nicht gesichert sind, abgerechnet werden. Der Kanton hat das Projekt gestoppt und erarbeitet neue einheitliche Grundlagen für die Ausführung von SABAs. Für das Vorhaben wurde bisher, vor allem für die Planung, ein Betrag von **CHF 64'489.25** aufgewendet. Es resultiert ein Minderaufwand im Betrag von **CHF 1'487'510.75**. Die Aufwendungen für das Vorhaben wurden vollumfänglich der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung belastet. Der Gemeinderat beantragt, die Sonderkreditabrechnung zu genehmigen.

Bericht und Empfehlung der externen Revisionsstelle

Die externe Revisionsstelle Balmer Etienne AG, Luzern, hat die Abrechnung geprüft und für in Ordnung befunden und empfehlen, diese zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der vorliegenden Sonderkreditabrechnung Neubau SABA Juch mit einem Minderaufwand von CHF 1'487'510.75 zuzustimmen.

Harold Läderach (SVP) hat seine Demission als Präsident und Mitglied der Bildungskommission eingereicht. Für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028 sind deshalb ein Mitglied und das Präsidium der Bildungskommission neu zu wählen. Bis zur Drucklegung der Botschaft sind beim Gemeinderat die folgenden Nominierungen eingegangen:

- **als Mitglied der Bildungskommission:**
Manuel Müller, Münigenfeld 4c, SVP Oberkirch
- **als Präsidentin der Bildungskommission:**
Brigitte Stadelmann-Rölli, Nisiheim 1, FDP.Die Liberalen
Brigitte Stadelmann ist bereits Mitglied der Bildungskommission und stellt sich für die Wahl des Präsidiums zur Verfügung.

Weitere Nominierungen können dem Gemeinderat Oberkirch bis spätestens am zweiten Tag vor der Gemeindeversammlung gemeldet oder auch direkt an der Gemeindeversammlung vorgeschlagen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Ersatzwahl eines Mitglieds und des Präsidiums der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028 vorzunehmen.

Parteiversammlungen

Die Mitte	Montag, 11. Mai 2026, 19.30 Uhr, Raum Feuer, Pfarrei Oberkirch
FDP	Montag, 11. Mai 2026, 19.30 Uhr, Hotel Hirschen, Oberkirch
SVP	Montag, 11. Mai 2026, 19.30 Uhr, Hotel Hirschen, Oberkirch
NaOb	Montag, 11. Mai 2026, 19.30 Uhr, Musiksaal der Schule, Oberkirch
GLP	Montag, 11. Mai 2026, 19.30 Uhr, Restaurant Oase, Oberkirch